



## Ehrenordnung des

### **Turnverein Unterwallenstadt von 1900 e.V.**

(geändert durch Beschluss des Gesamtvorstandes am 17.01.2012)

(geändert durch Beschluss des Vereinsausschusses am 11.2.2014)

#### **Präambel**

Die Satzung des Turnvereins Unterwallenstadt e.V.1900 sieht in § 24 die Möglichkeit des Erlasses einer Ehrenordnung durch den Gesamtvorstand des Vereins vor.

Auf Grundlage dieser Ermächtigung hat der Gesamtvorstand am 25.01.2007 die folgende Ehrenordnung erlassen.

#### **I.**

Folgende Auszeichnungen werden im Einzelfall verliehen:

#### **1. Ehrungen für langjährige Mitgliedschaft im Turnverein Unterwallenstadt**

-Vereinsnadel in **Bronze** für **15jährige** Mitgliedschaft

-Vereinsnadel in **Silber** für **20jährige** Mitgliedschaft

-Vereinsnadel in **Gold** für **25jährige** Mitgliedschaft

Nach diesen Zeiten werden Ehrungen für **30jährige, 40jährige, 50jährige und danach alle 5 Jahre** durchgeführt. Die zu Ehrenden erhalten die Vereinsnadel in Gold mit Zahl sowie eine Urkunde.

Die Mitgliedschaft wird bei der Ehrung ab dem 14. Lebensjahr gerechnet.

Mitglieder, deren Mitgliedschaft beim Verein durch Austritt oder Ausschluss unterbrochen war, können frühere Zeiten der Mitgliedschaft angerechnet werden, sofern dies nachweisbar ist.

#### **2. Ehrungen für aktive verdienstvolle Mitarbeit im Turnverein Unterwallenstadt**

Ehrungen werden durchgeführt für

**10jährige, 15jährige, 20jährige, 25jährige, 30jährige, 35jährige, 40jährige, 45jährige, 50jährige Tätigkeit – auch mit Unterbrechung- an verantwortlicher Stelle im Verein**

Die zu Ehrenden erhalten hierbei jeweils die hierfür vorgesehene Verdienstnadel des Bayerischen Landessportverbandes oder Bayerischen Turnverbandes.

#### **3. Ehrungen für besondere Leistungen im Sport**

Einzel sportler oder Mannschaften die im Laufe eines Jahres oder einer Saison besondere Leistungen erzielt haben, sollen in würdiger Form geehrt werden.

Die besonderen Leistungen müssen bei Meisterschaften/Veranstaltungen erzielt worden sein, die von Fachverbänden ausgeschrieben waren, denen der TVU als Mitglied angehört.

Als besondere Leistungen zählt bei Mannschaften auch der Aufstieg in eine höhere Spielklasse oder eine vergleichbare Leistung bei anderen Veranstaltungen.

Über die Art und Form der Ehrung entscheidet der geschäftsführende Vorstand.

#### **4. Verleihung der Ehrenmitgliedschaft**

Mitglieder des Vereins, die in wirkungsvoller Weise in einer konkreten Funktion oder Stellung den Verein gefördert oder unterstützt haben, kann die Ehrenmitgliedschaft verliehen werden (§ 5 Abs.5 Vereinssatzung)

Diese besondere Auszeichnung wird vom Gesamtvorstand vorgeschlagen und durch die Mitgliederversammlung verliehen.

#### **5. Ehrenvorsitzender**

Zum Ehrenvorsitzenden des Vereins auf Lebenszeit kann ernannt werden, wer das Amt des Vorsitzenden über einen längeren Zeitraum (mindestens 10 Jahre) verdienstvoll geführt hat. Der Ehrenvorsitzende bleibt Mitglied des Gesamtvorstandes. Er genießt die selben Rechte wie ein Ehrenmitglied und ist von der Beitragspflicht befreit.

Diese besondere Auszeichnung wird vom Vereinsausschuss vorgeschlagen und von der Mitgliederversammlung verliehen.

#### **6. Besondere Auszeichnungen**

**Langjährige Jugendleiter**, die sich auf dem Gebiet der Jugendarbeit besonders verdient gemacht haben, können über dem BLSV mit der Jugendleiterverdienstnadel ausgezeichnet werden.

Langjährige Übungsleiter im Verein können für ihre verdienstvolle Übungsleitertätigkeit über dem Bayerischen Turnvereinband wie folgt ausgezeichnet werden:

**5jährige ununterbrochene ÜL-Tätigkeit Übungsleiternadel in Silber**  
**10jährige ununterbrochene ÜL-Tätigkeit Übungsleiternadel in Silber mit Gold**  
**15jährige ununterbrochene ÜL-Tätigkeit Übungsleiternadel in Gold**

#### **7. Verfahren der Ehrungen bzw. Auszeichnungen**

Über den Zeitpunkt der Verleihung bzw. Ernennung entscheidet der geschäftsführende Vorstand. Die Verleihung soll bei einem besonderen Anlass erfolgen (Mitgliederversammlung, Weihnachtsfeier oder Ehrungsabend) erfolgen. Die Verleihung von Ehrenurkunden, Ehrennadeln und Ernennungen werden beurkundet und protokollarisch festgehalten. Ehrungen können vom geschäftsführenden Vorstand, Ernennungen von der Mitgliederversammlung wieder aberkannt werden (z.B. bei Ausschluss aus dem Verein).

## **II.**

In den **familiären Bereich** fallende Angelegenheiten der Mitglieder werden wie folgt gewürdigt:

#### **Geburtstage:**

Mitglieder erhalten zum 70ten, 75ten, 80ten, 85ten und 90ten Geburtstag sowie älter persönliche Glückwünsche des Vereins und ein Präsent durch einen Repräsentanten übermittelt. Über die Art des Präsentes entscheidet der geschäftsführende Vorstand.

Zum 60ten, 65ten Geburtstag erhält jedes Mitglied auch eine Geburtstagskarte, ab dem 70ten Geburtstag jedes Jahr.

**Hochzeiten:**

(auch Goldhochzeiten) Mitglieder erhalten ein Geschenk sofern der Termin der Vorstandschaft bekannt ist. Gratulationen an Silberhochzeiten entfallen.

**Beerdigungen:**

Mitglieder, die nicht den Vereinsorganen angehören, werden in entsprechender Form gewürdigt.

Bei Vorstands- und Vereinsausschussmitgliedern oder auch Ehrenmitgliedern wird, wenn möglich eine Fahnenabordnung gestellt und ein Blumengebinde niedergelegt.

Alle Ehrungen und Würdigungen nach dieser Ehrenordnung sollten möglichst von einem Mitglied des Gesamtvorstandes durchgeführt werden.

**8. Änderungen und Aufhebung der Ehrenordnung**

Für die Änderung oder Aufhebung dieser Ehrenordnung ist auf Antrag des Vorstands ein Beschluss des Gesamtvorstandes erforderlich.

**9. Wirksamkeit der Ehrenordnung**

Die Ehrenordnung tritt am 24.11.2015 in Kraft. Sie wurde am 24.11.2015 durch den Gesamtvorstand beschlossen. Die Ehrenordnung vom 25.01.2007 tritt damit außer Kraft.

gez. Manfred Robisch

.....  
(1. Vorsitzender)

gez. Stefan Lips

.....  
(Schriftführer)